

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.08.2026

Geschäftszeichen:

I 75-1.10.3-64/25

Nummer:

Z-10.3-758

Geltungsdauer

vom: **27. August 2026**

bis: **19. Dezember 2027**

Antragsteller:

NBK-Keramik GmbH

Reeser Straße 235

46446 Emmerich am Rhein

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und sieben Anlagen bestehend aus 14 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-758 vom 19.12.2022. Der
Gegenstand ist erstmals am 4. Juli 2007 unter der Nummer Z-33.1-684 allgemein bauaufsichtlich
zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Befestigungselemente:

- Plattenhalter "PH1" und
- Plattenhalter "PH2".

Die genannten Bauprodukte dürfen zusammen mit weiteren, im Abschnitt 3.2 genannten Bauprodukten, für die Befestigung von Bekleidungselementen aus Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" verwendet werden.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungselementen aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels zugehörigen Befestigungselementen.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- vertikale hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1,
- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten,
- Unterkonstruktionen aus Aluminium.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Plattenhalter

Die Plattenhalter "PH1" für Befestigungen im Bereich von Plattenfugen und "PH2" für Befestigungen am unteren und oberen Abschluss müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 nach DIN EN 755-2, Werkstoffzustand T66 bestehen und der Geometrie nach Anlage 3 entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werkseitig herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert und vor Beschädigungen geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 oder deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Plattenhalter nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle – in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz – erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Abmessungen und Materialkennwerte gemäß Abschnitt 2.1.1 zu prüfen oder mittels Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Plattenhalter sind die Materialeigenschaften und Abmessungen nach Abschnitt 2.1.1 sowie der Anlage 3 zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Planung

3.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten aufnehmen.

Die Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" sind nur im Querformat zu verlegen, so dass die durch die Plattenhalter gehaltenen Plattenränder mit Falzen und die Hohlkammern immer in horizontaler Richtung liegen.

Die Ausführung darf gemäß der in Anlage 5 dargestellten Varianten erfolgen:

- Ausführungsvariante A mit 4×1 Plattenhaltern an den Plattenecken ($a_R = 25$ mm)
Jede Keramikplatte wird mit vier Plattenhaltern auf zwei Tragprofilen gehalten. Die Plattenhalter sind im Bereich der Plattenecken angeordnet. Dabei werden jeweils zwei benachbarte Platten auf einem im Bereich der vertikalen Fuge angeordneten Tragprofil befestigt. Der Randabstand a_R von der Mitte eines Plattenhalters zur Stirnseite der Keramikplatte beträgt systembedingt 25 mm.
- Ausführungsvariante B mit 4×2 Plattenhaltern; Randabstand $a_R = 100$ bis 200 mm
Jede Keramikplatte wird mit acht Plattenhaltern auf zwei Tragprofilen gehalten, wobei jeder Befestigungspunkt aus zwei nebeneinander liegenden Plattenhaltern besteht. Der Achsabstand zwischen zwei benachbarten Plattenhaltern beträgt systembedingt 60 mm. Der Randabstand a_R von der Mitte des äußeren Plattenhalters zur Stirnseite der Keramikplatte beträgt 100 bis 200 mm.

Die vertikalen Aluminium-Tragprofile der Unterkonstruktion sind zwängungsfrei am tragenden Untergrund zu montieren, wobei ein Verankerungspunkt als Festpunkt und alle anderen als Gleitpunkte auszuführen sind. Die Länge der Tragprofile ist auf 3 m zu begrenzen.

Tragprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Keramikplatten überdeckt werden; d. h. die oberen und unteren Plattenhalter einer Keramikplatte müssen sich immer auf einem Tragprofil der Unterkonstruktion befinden (Tragprofilstoß = Plattenstoß).

An den Außenecken (Endprofilen) sind immer zwei Plattenhalter pro Befestigungsstelle zu verwenden, um eine symmetrische Lagerung zu gewährleisten.

Für die Fugenausbildung zwischen den Keramikplatten sind die Angaben nach Anlage 4 einzuhalten.

3.2.2 Bekleidungselemente

Die Bekleidungselemente müssen Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" sein. Die Keramikplatten werden mit Falzen und mit Hohlkammern an den Längsseiten hergestellt. Sie dürfen mit einer ebenen oder profilierten Sichtoberfläche (Außenseite) hergestellt werden, wobei die Geometrie der Randfalze bei allen Plattentypen unverändert sein muss (siehe Anlagen 2.1 bis 2.7).

Die Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" müssen CE-gekennzeichnete stranggepresste Keramikplatten der Gruppe Al_b ; Gruppe All_{a-1} oder Gruppe All_{b-1} nach DIN EN 14411 sein und folgende Eigenschaften aufweisen:

- Scherbenrohdichte (Trockenrohdichte): 2,05 bis 2,20 kg/dm³,
- Die Temperaturwechselbeständigkeit sowie die Dauerhaftigkeit für die Anwendung im Außenbereich nach DIN EN 14411 müssen bestanden sein,
- Die Querschnittsgeometrie muss den Angaben nach den Anlagen 2.1 bis 2.7 entsprechen,
- Biegefestigkeit als Einzelwert und ein mittlerer Mindestwert der Biegefestigkeit nach DIN EN 14411 nach Tabelle 1 sind einzuhalten,
- Die Plattenabmessungen nach Tabelle 2 sind einzuhalten.

Tabelle 1: Biegefestigkeiten

Keramikplatten	Anforderungen an die Biegefestigkeit	
Gruppe Al_b	Mittelwert $\geq 23,0$ N/mm ²	kleinster Einzelwert ≥ 18 N/mm ²
Gruppe All_{a-1}	Mittelwert $\geq 20,0$ N/mm ²	kleinster Einzelwert ≥ 18 N/mm ²
Gruppe All_{b-1}	Mittelwert $\geq 17,5$ N/mm ²	kleinster Einzelwert ≥ 15 N/mm ²

Tabelle 2: Abmessungen der Keramikplatten

Breite B (Lochrichtung)	Höhe H (Ansichtsfläche quer zur Lochrichtung)	Gesamtdicke d [mm]	Falzdicke [mm]	
B ≤ 1800 mm	150 ≤ H ≤ 600 mm	33 ≤ d ≤ 80	14	
	600 < H ≤ 800 mm	40 ≤ d ≤ 80		
Toleranzen in [mm]				
B ±1	150 ≤ H ≤ 250	H ±2,0	d ±1,5	±1
	250 < H ≤ 400	H ±2,5		
	400 < H ≤ 500	H ±3,0	d ±3,0	
	500 < H ≤ 800	H ±4,0		

3.2.3 Befestigungselemente

Zur Befestigung der Keramikplatten auf Tragprofilen sind die Plattenhalter nach Abschnitt 2.1.1 zu verwenden.

Die Plattenhalter sind durch Steckbolzen $\varnothing 5 \times 15$ bis 25 mm (Kopfdurchmesser $\varnothing 8$ mm) aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 22341, Werkstoff-Nr. 1.4567, auf den vertikalen Tragprofilen der Unterkonstruktion zu befestigen.

3.2.4 Zubehörteile

Um das Wandern der Keramikplatten zu verhindern sind Distanzprofile zwischen Platte und Tragprofil anzuordnen.

Im Bereich der vertikalen Plattenfugen dürfen Fugenprofile verwendet werden.

Die Distanzprofile und Fugenprofile müssen aus EPDM bestehen und mindestens die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe erfüllen (Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1).

3.2.5 Tragprofile der Unterkonstruktion "TERRART-FLEX T1"

Die vertikalen Tragprofile "TERRART-FLEX T1" der Aluminium-Unterkonstruktion müssen aus der Legierung EN AW 6060 nach DIN EN 755, Werkstoffzustand T66 bestehen und die Querschnittsgeometrie gemäß den Angaben nach Anlage 3 haben.

3.2.6 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

Die hinterlüftete Außenwandbekleidung nach von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungselementen mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen die bauaufsichtliche Anforderung "nichtbrennbar", wenn folgende Anwendungsrandbedingungen eingehalten sind:

- Eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen bestehen.
- Die Unterkonstruktion muss aus Aluminium bestehen.
- Die Bekleidungselemente müssen mit Befestigungselementen nach Abschnitt 2.1 befestigt sein.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

3.3 Bemessung

3.3.1 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für die Plattenhalterungen unter Windlasteinwirkung ist den Anlagen 6.1 und 6.2 zu entnehmen.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes der Keramikplatten gegenüber Biegebeanspruchung betragen:

- 7,5 N/mm² (Biegeachse quer zu den Hohlkammern)
- 6,0 N/mm² (Biegeachse parallel zu den Hohlkammern)

3.3.2 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit der Bekleidungselemente und deren Befestigung ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit zu führen mit:

$$E_d \leq R_d \text{ mit}$$

E_d Bemessungswert der Einwirkung

R_d Bemessungswert des Bauteilwiderstandes.

Die Durchbiegung der vertikalen Profile der Unterkonstruktion darf höchstens 5 mm betragen.

3.4 Ausführung

3.4.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 7 beigefügt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen. Beschädigte Keramikplatten dürfen nicht eingebaut werden.

3.4.2 Einbau und Montage

Die Montage der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" erfolgt von unten nach oben. Zuerst werden die Plattenhalter zur Befestigung des unteren Plattenrands durch die Führungsschiene am Gurt des T-förmigen Tragprofils eingeschoben und jeder Plattenhalter wird mit dem Tragprofil durch einen Steckbolzen verbunden. Danach werden die Keramikplatten mit ihrem unteren Längsrand in die Plattenhalter eingesetzt, die Plattenhalter zur Halterung des oberen Plattenrands in die Führungsschiene am Tragprofil eingeschoben und durch Steckbolzen mit den Tragprofilen verbunden.

Die Montage muss so erfolgen, dass der untere Randfalz auf dem Plattenhalter aufliegt und somit die Auflagertiefe am unteren Plattenrandfalz 9,5 mm beträgt. Am oberen Randfalz beträgt die Auflagertiefe 8,5 bis 10,5 mm bei der Montage mit 10 bis 12 mm breiten horizontalen Fugen zwischen den Keramikplatten (eine Mindestauflagertiefe von 7 mm muss immer vorhanden sein).

Tragprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Keramikplatten überdeckt werden; d. h. die oberen und unteren Plattenhalter einer Keramikplatte müssen sich immer auf einem Tragprofil der Unterkonstruktion befinden (Tragprofilstoß = Plattenstoß).

An den Außenecken (Endprofilen) sind immer zwei Plattenhalter pro Befestigungsstelle zu verwenden um eine symmetrische Lagerung zu gewährleisten

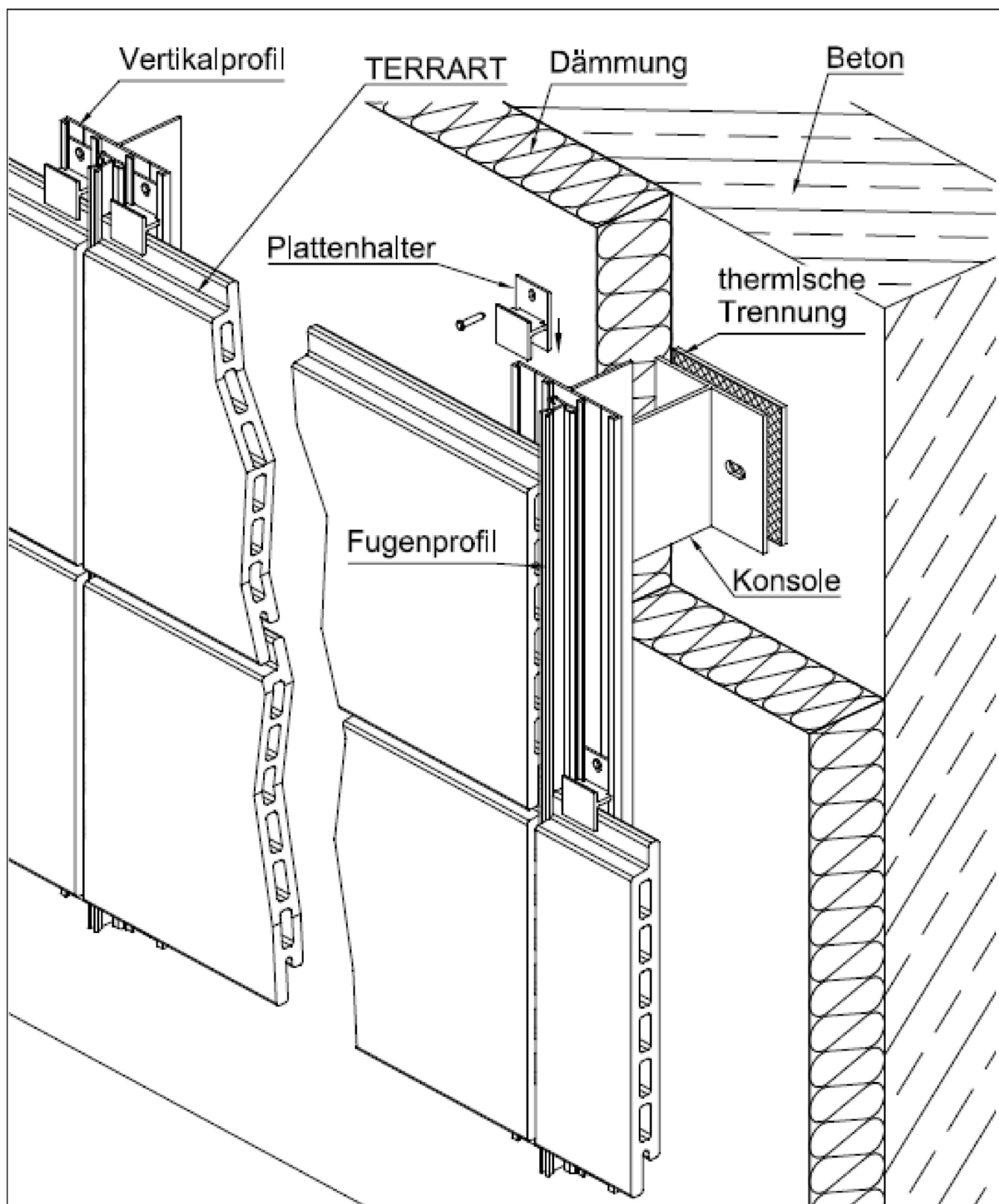
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN EN 14411:2016-12	Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung
DIN EN 22341:1992-10	Bolzen mit Kopf (ISO 2341:1986) mit Berichtigung 1:2007-05
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Inka Fischer
Referatsleiterin

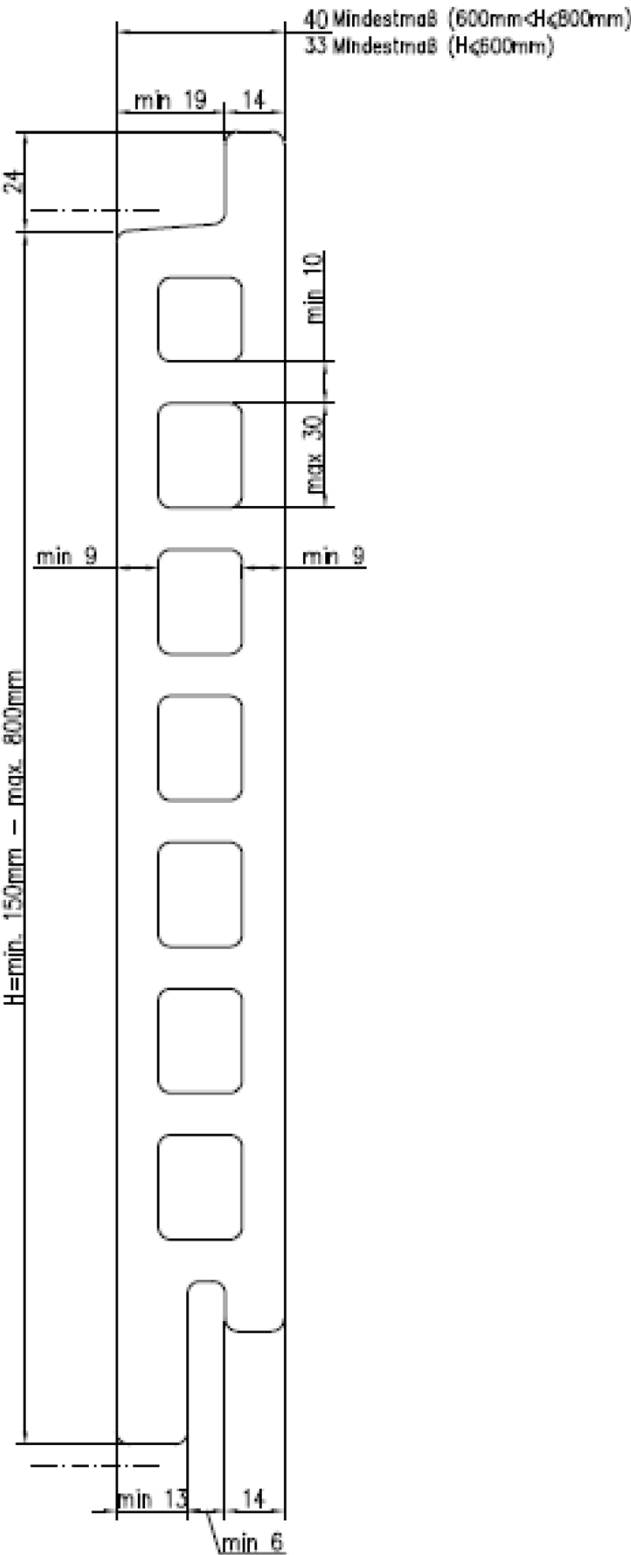
Beglaubigt
Preuß



Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

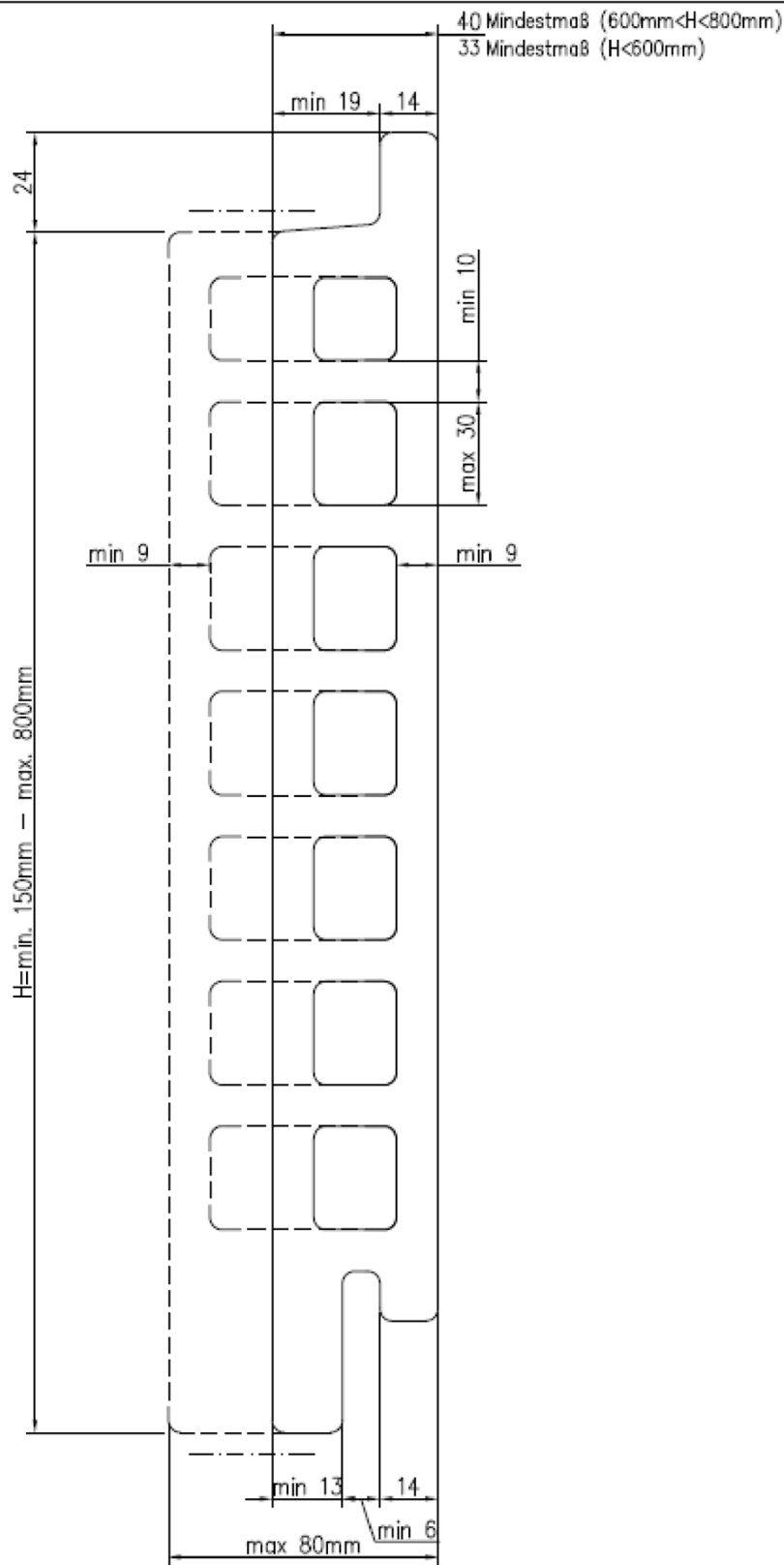
Aufbau der Außenwandbekleidung

Anlage 1



Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.1
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" Urform	

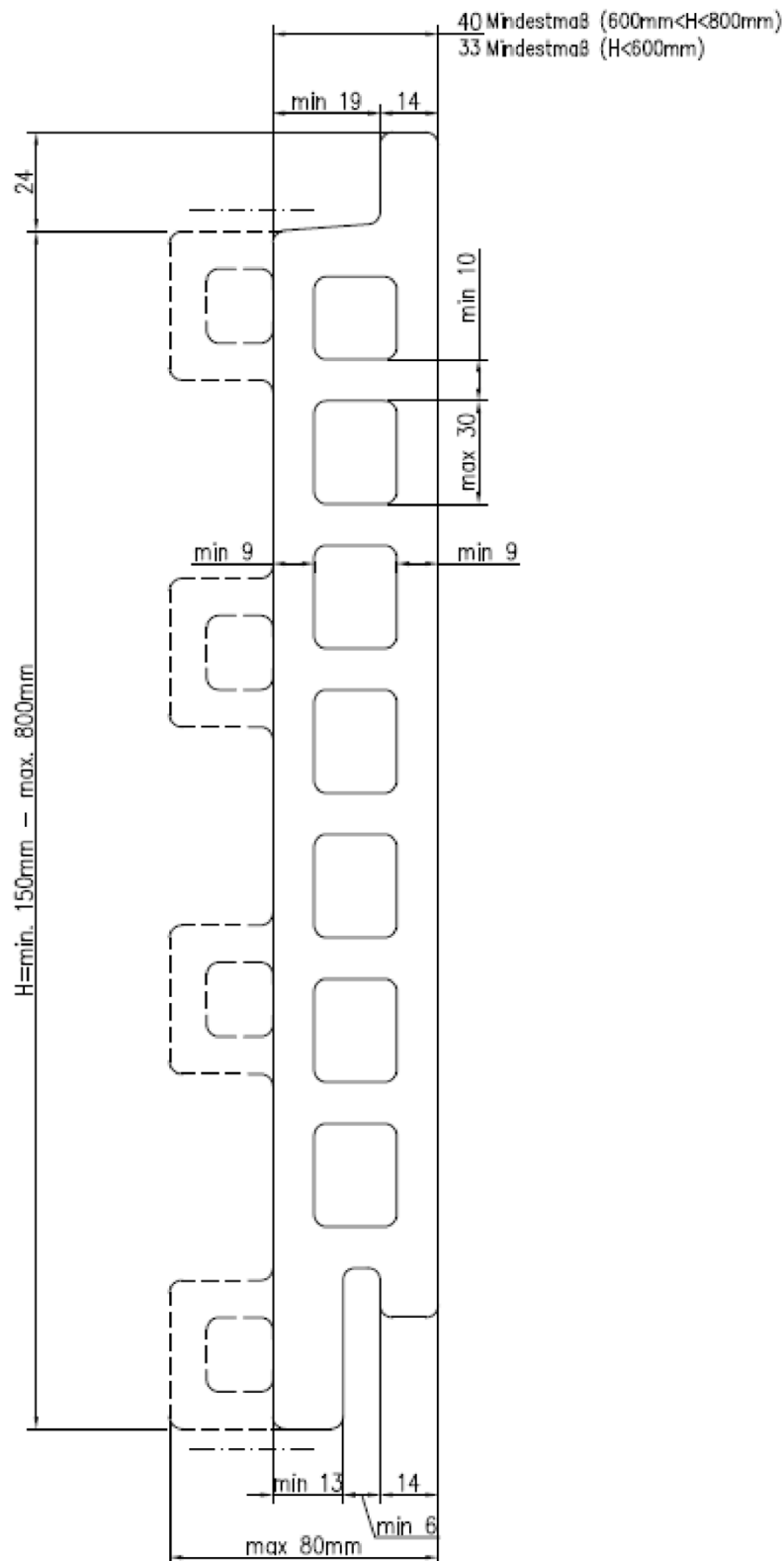


Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

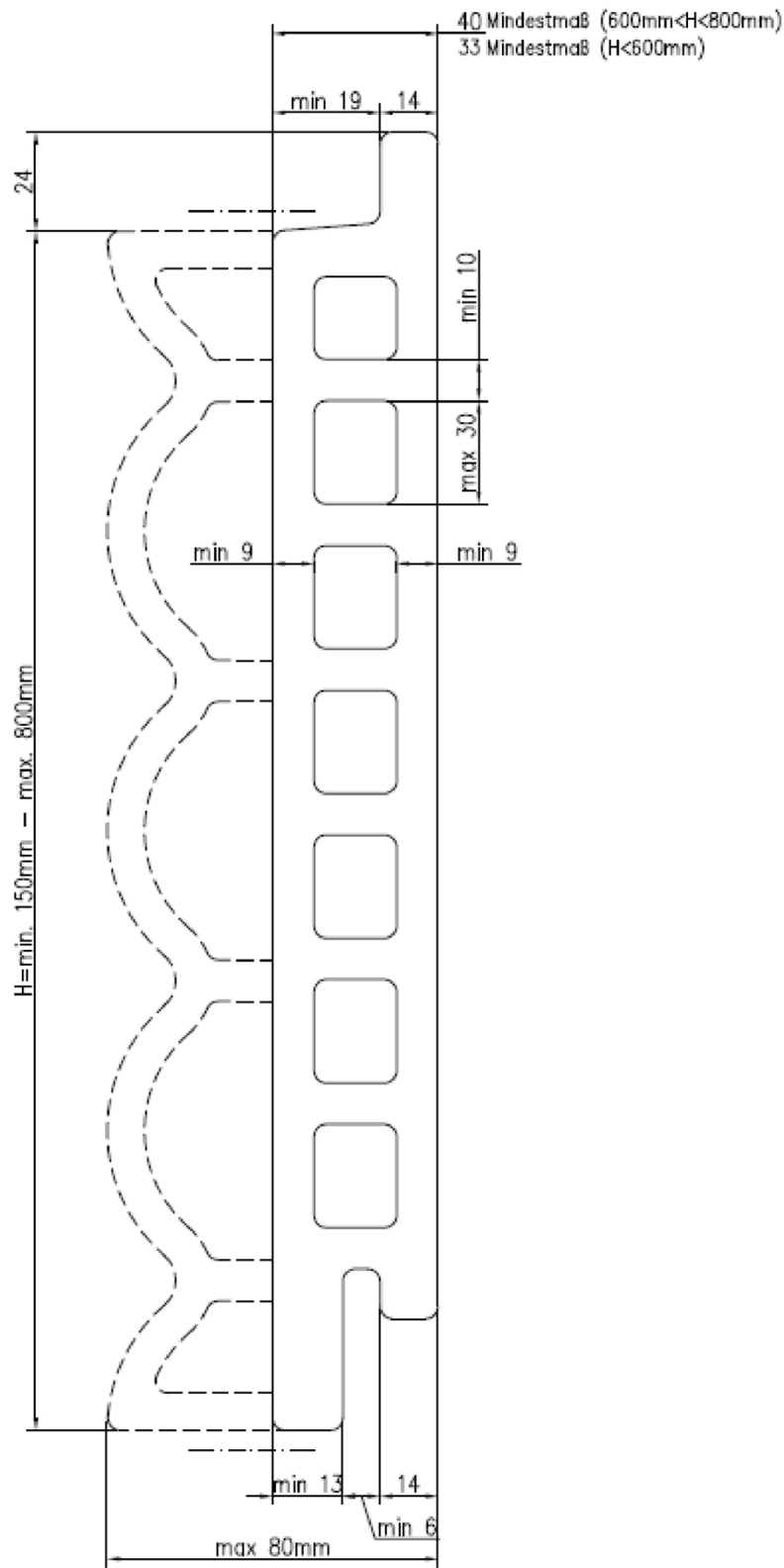
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" mit einer vergrößerten Dicke

Anlage 2.2



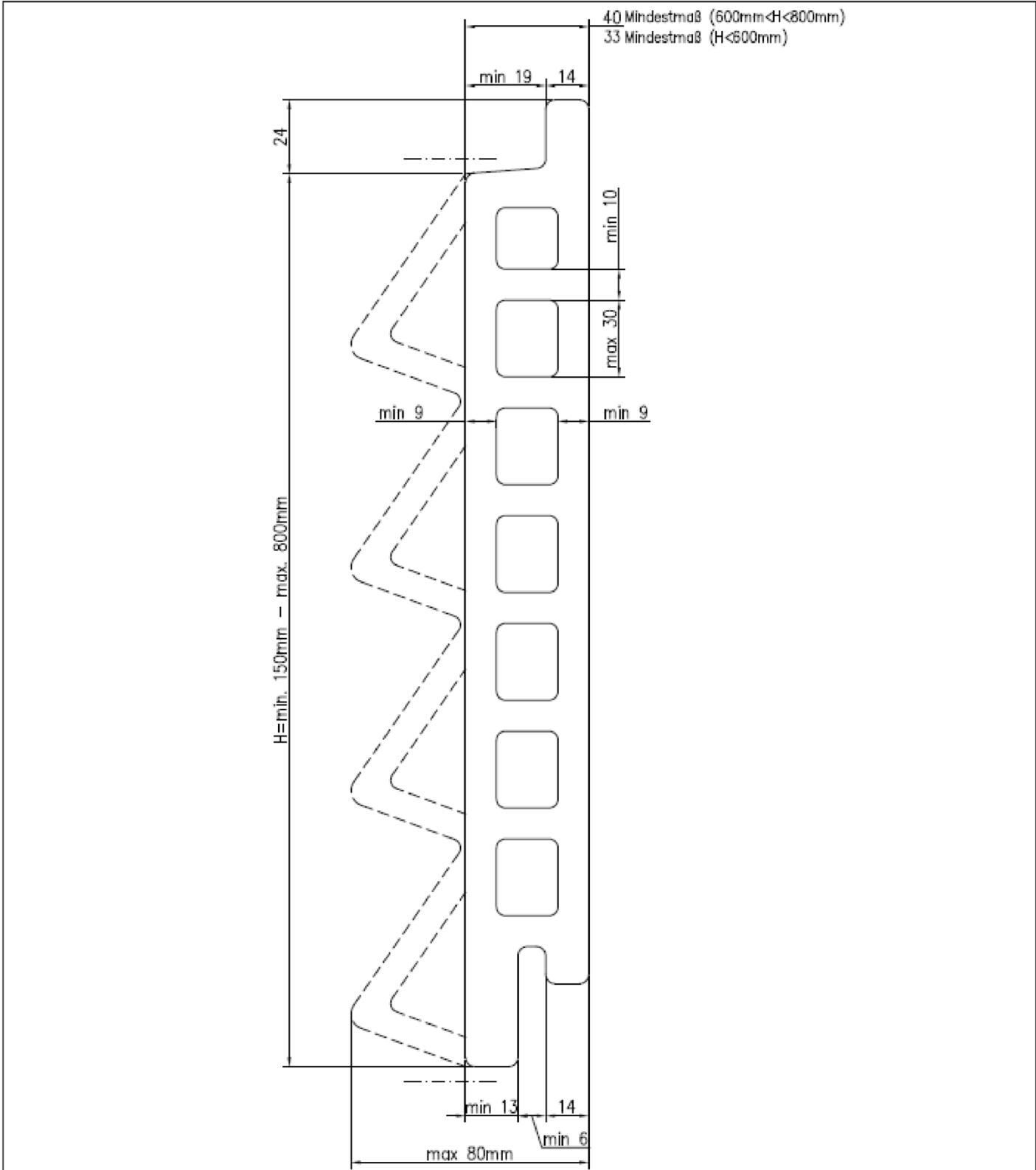
Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.3
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" mit einer vergrößerten Dicke und Profilierung der Oberfläche	



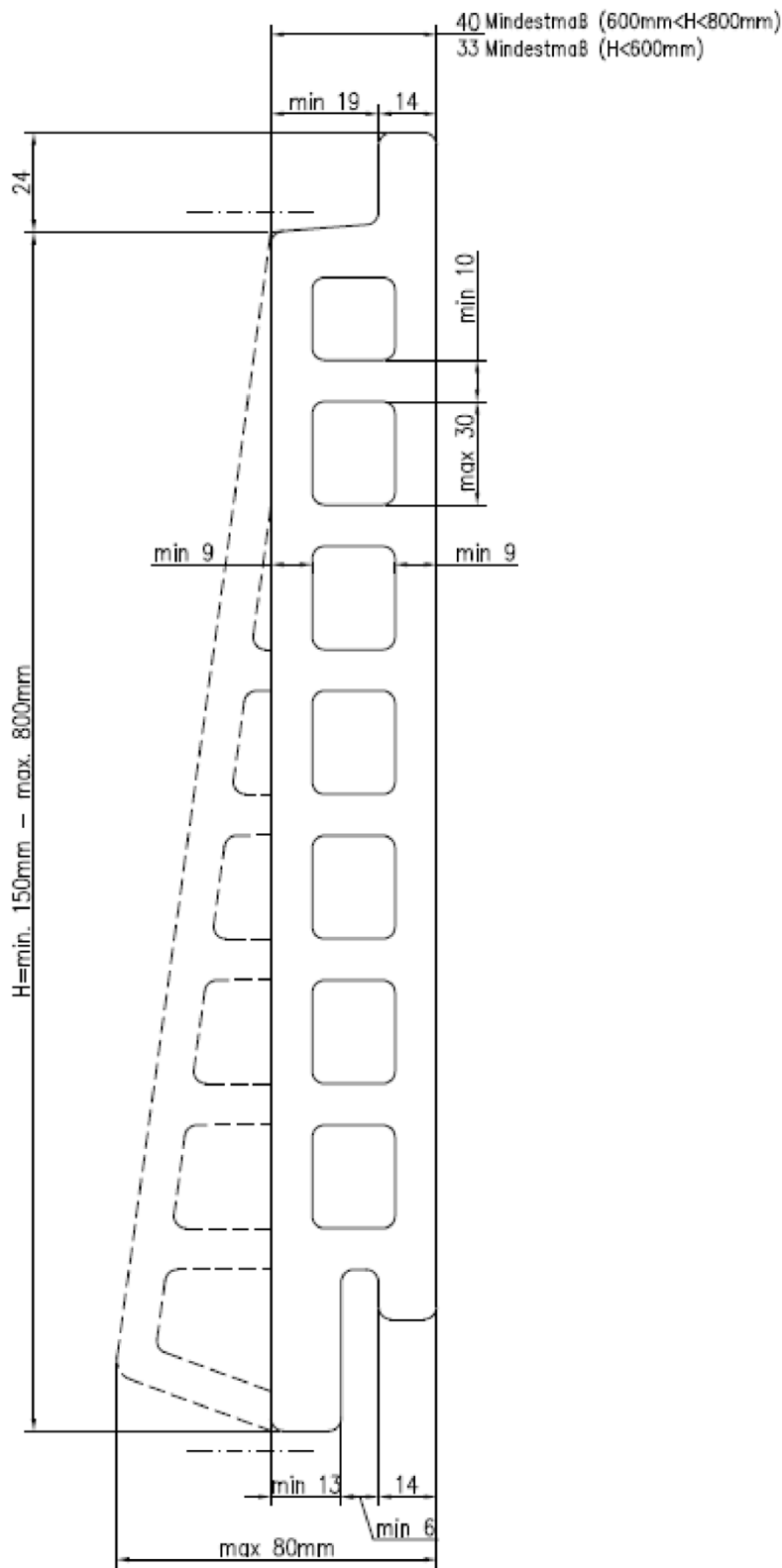
Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.4
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" mit einer vergrößerten Dicke und Profilierung der Oberfläche	



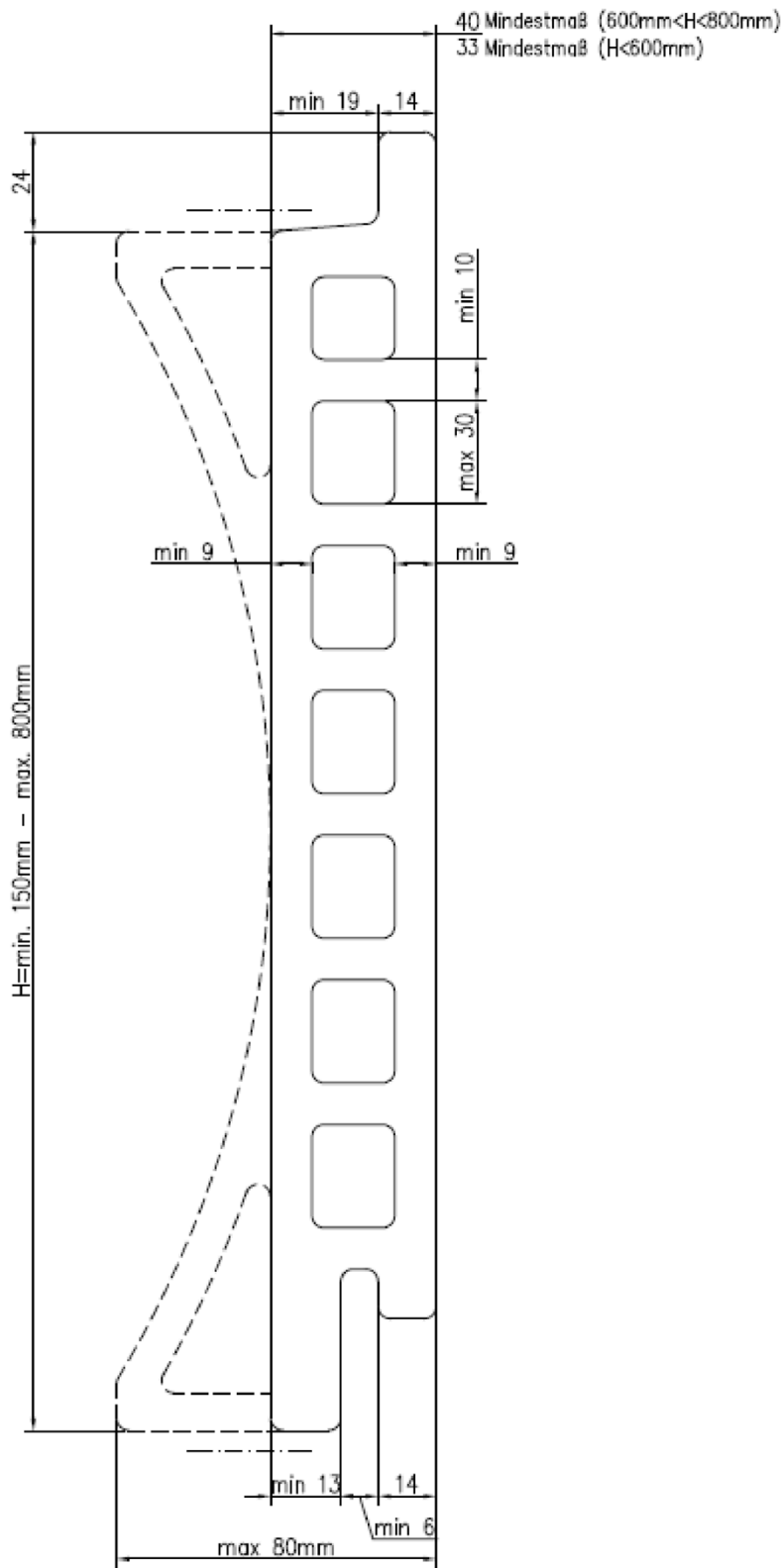
Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.5
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" mit einer vergrößerten Dicke und Profilierung der Oberfläche	



Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; "NBK TERRART-LARGE"

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.6
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten NBK TERRART-LARGE mit einer vergrößerten Dicke und Profilierung der Oberfläche	

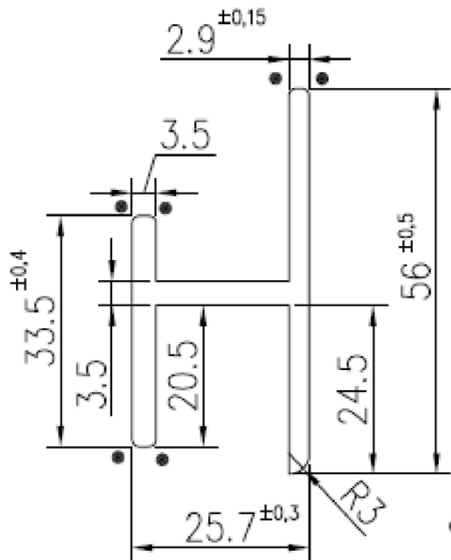


Maße in mm; Toleranzen: siehe Abschnitt 3.2.2; Urform: "NBK TERRART-LARGE"

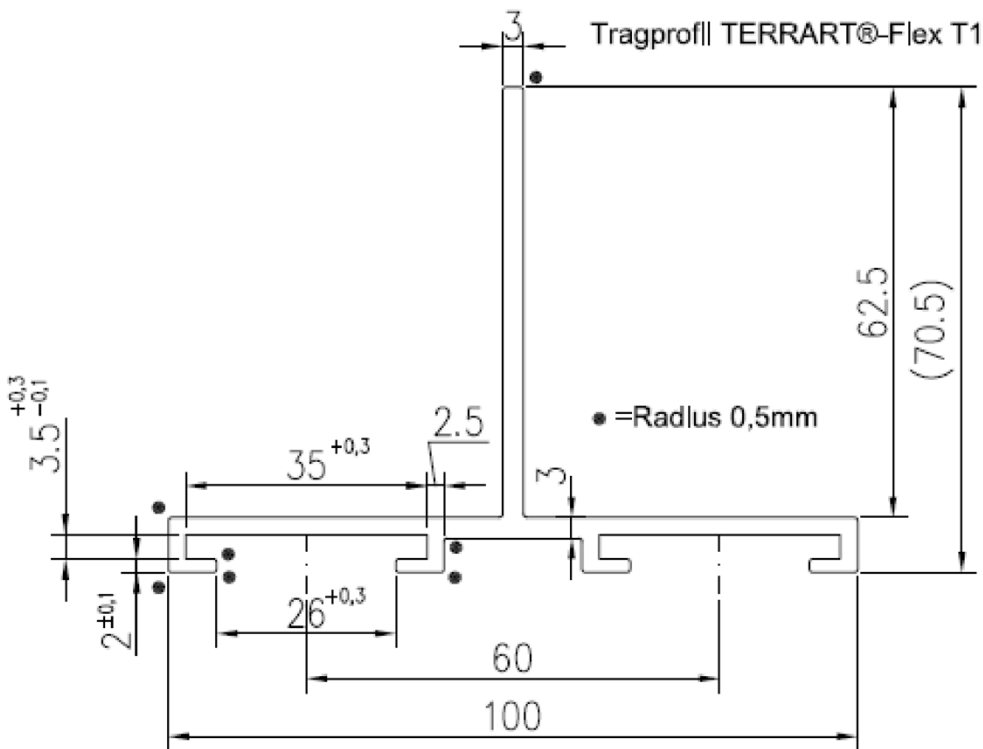
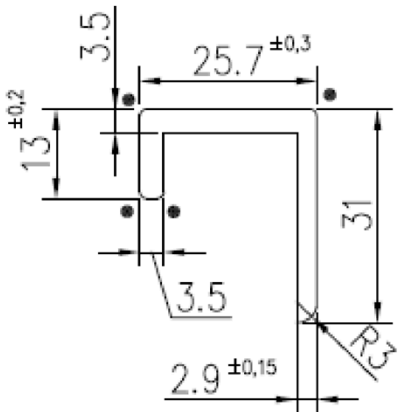
Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion	Anlage 2.7
Querschnittsgeometrie der Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" mit einer vergrößerten Dicke und Profilierung der Oberfläche	

Plattenhalter (Breite = 34,4 mm)

Mittlere Plattenhalter "PH1"
im Bereich von Plattenfugen



Abschluss-Plattenhalter "PH2"
für obere und untere Abschlüsse

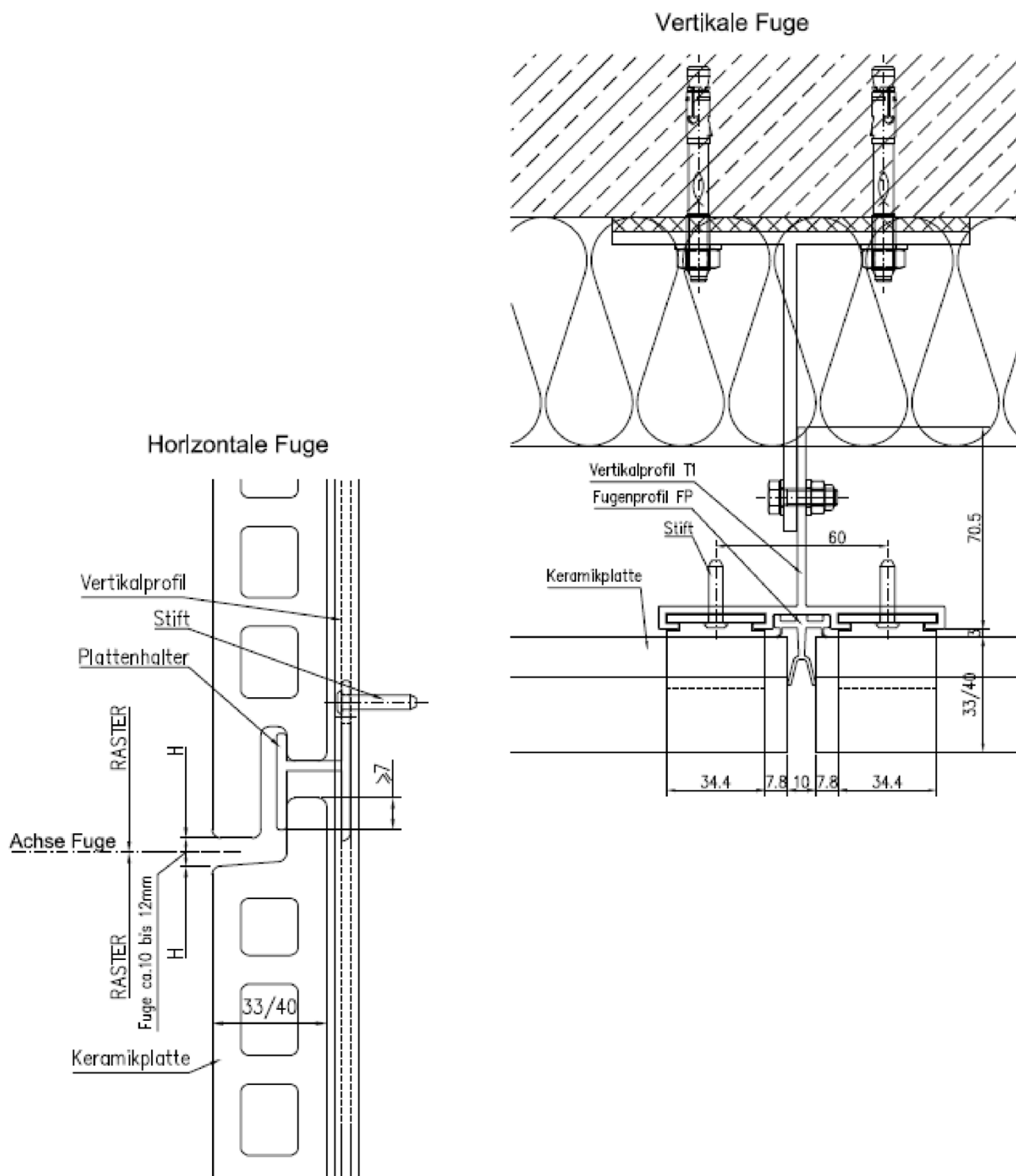


Maße in mm;

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Querschnittsgeometrie der Plattenhalter "PH 1" und "PH 2" und
des Tragprofils "TERRART-FLEX T1"

Anlage 3

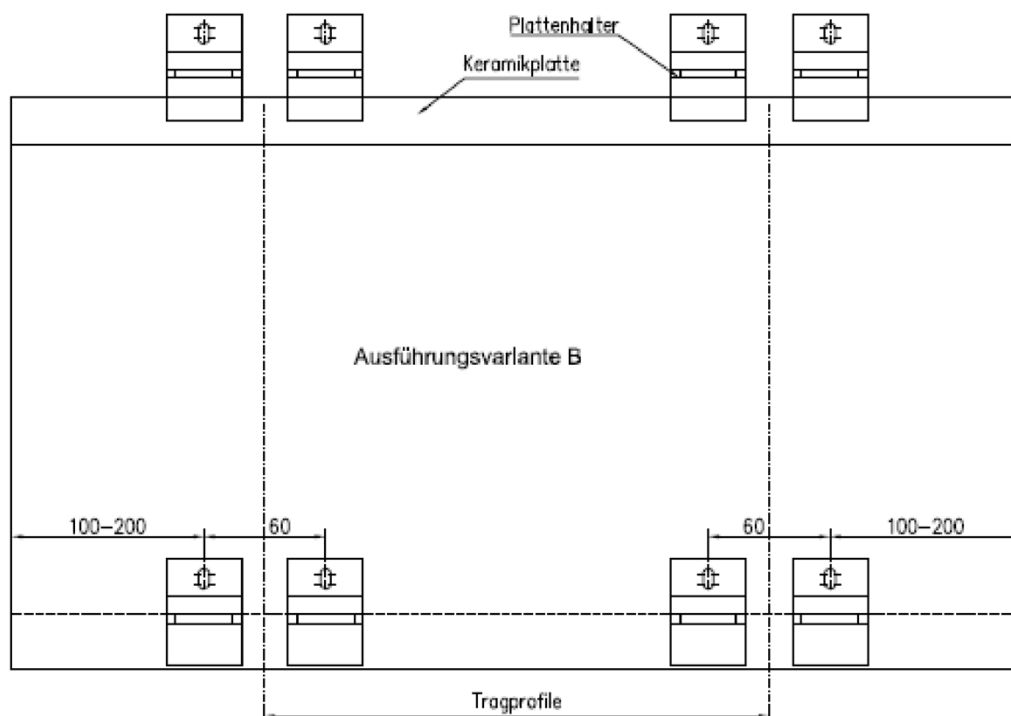
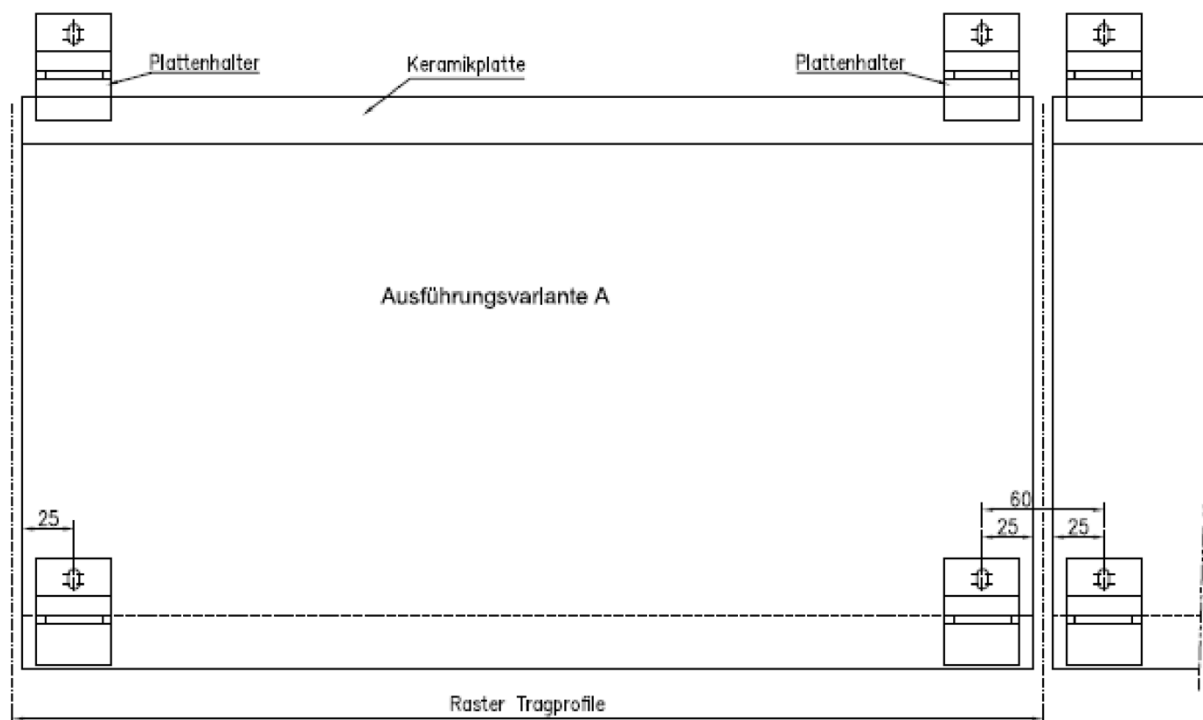


Maße in mm.

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Details der Befestigungsstellen, Fugenausbildung

Anlage 4



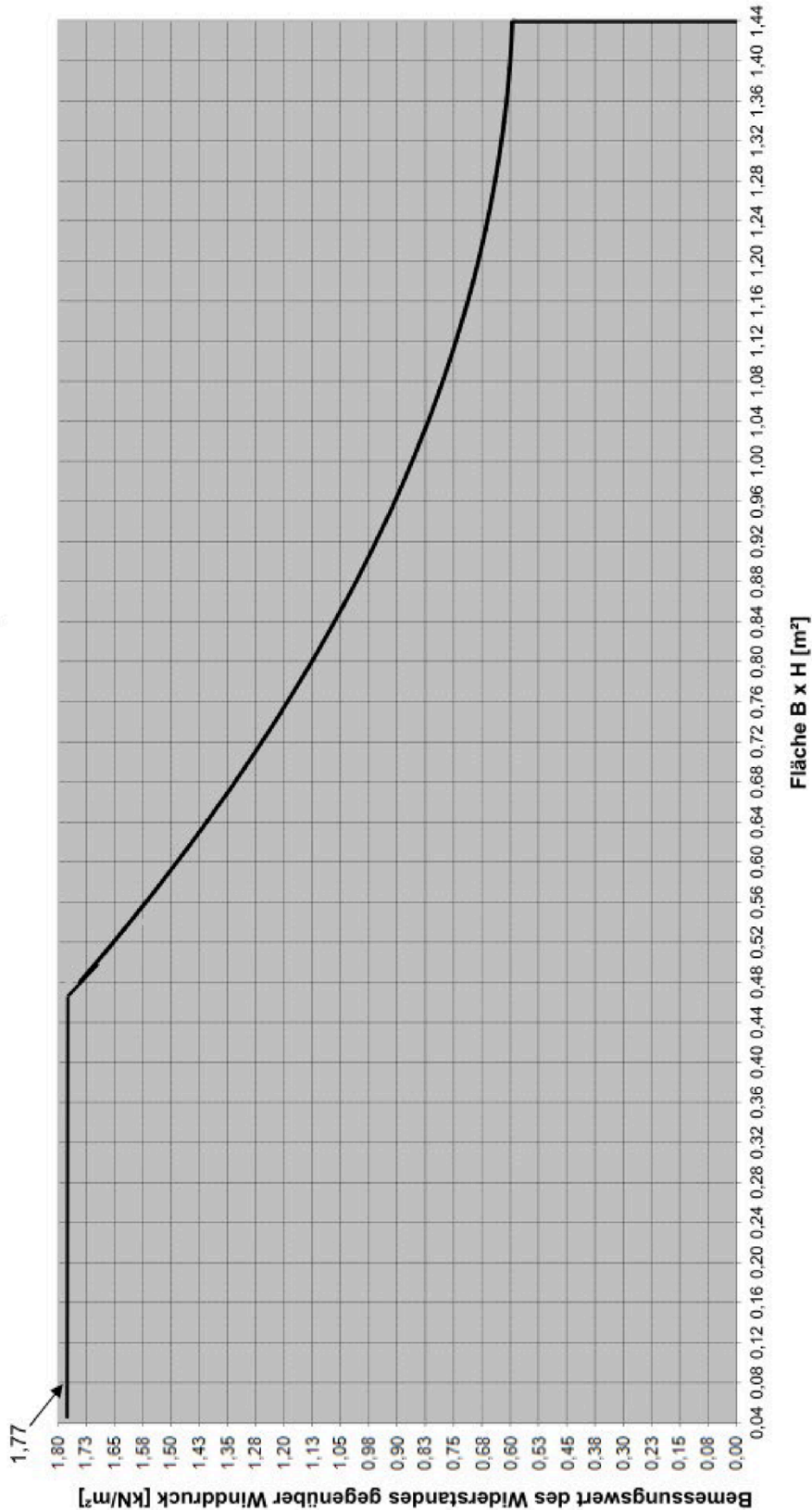
Maße in mm.

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Ausführungsvarianten A und B
Anordnung der Plattenhalter

Anlage 5

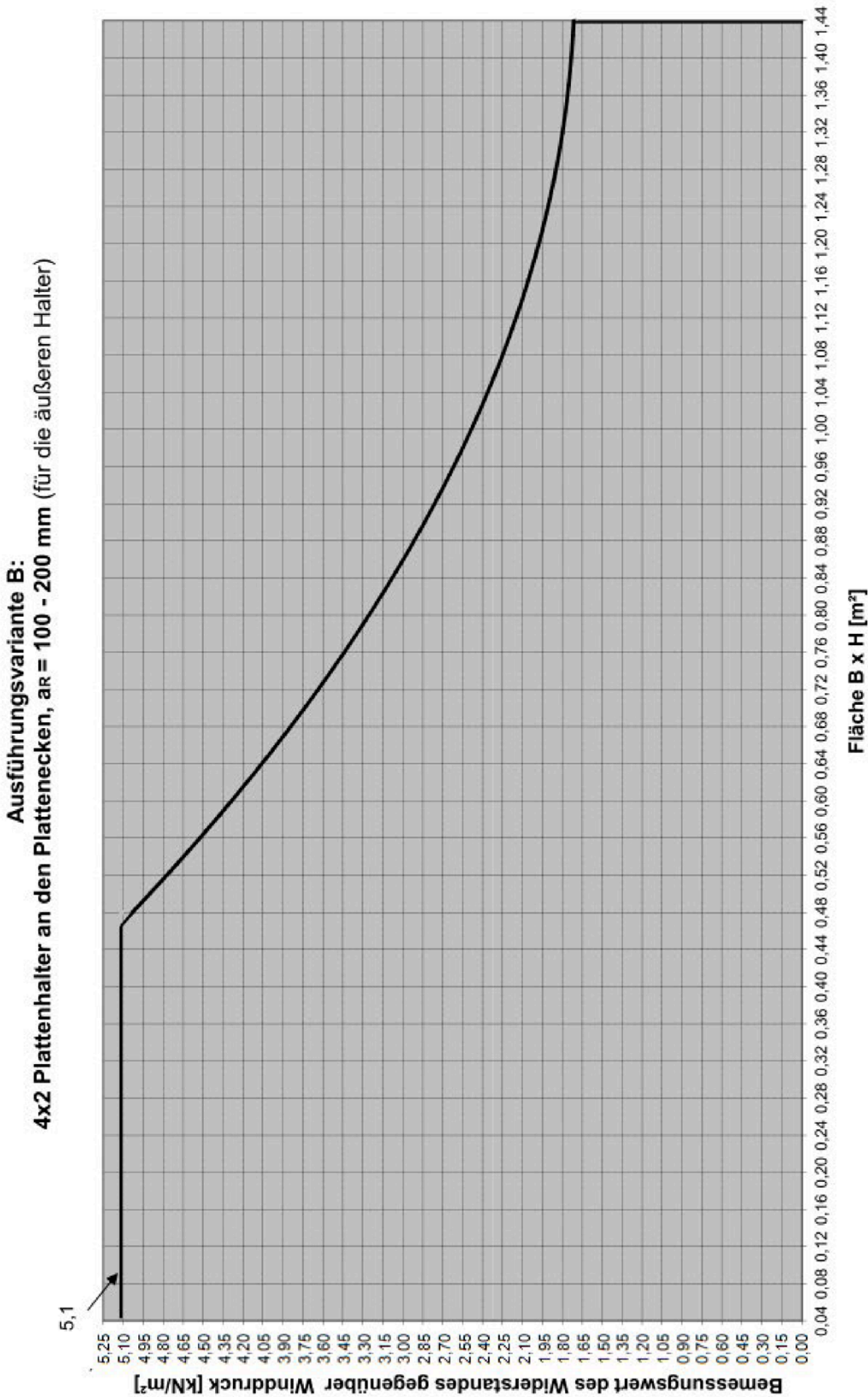
Ausführungsvariante A:
4x1 Plattenhalter an den Plattenecken; ar = 25 mm



Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Bemessungswert des Widerstandes gegenüber Windlasten [kN/m²] (Druck- und Soglast)
für die Plattenhalterungen bei der Ausführungsvariante A nach Anlage 5

Anlage 6.1



Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Bemessungswert des Widerstandes gegenüber Windlasten [kN/m²] (Druck- und Soglast) für die Plattenhalterungen bei der Ausführungsvariante B nach Anlage 5

Anlage 6.2

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

**Beschreibung der ausgeführten Bauart
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.3-758**

Bekleidungselemente aus Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE" nach

- ☐ Anlage 2.1 ☐ Anlage 2.2 ☐ Anlage 2.3
- ☐ Anlage 2.4 ☐ Anlage 2.5 ☐ Anlage 2.6 ☐ Anlage 2.7

Befestigungselemente

- ☐ Plattenhalter im Bereich von Plattenfugen "PH1"
- ☐ Plattenhalter für Beginn und Abschluss "PH2"

Ausführungsvariante

- ☐ Ausführungsvariante A mit 4 Plattenhaltern
- ☐ Ausführungsvariante B mit 8 Plattenhaltern

Tragprofil der vertikalen Unterkonstruktion

- ☐ "TERRART-FLEX T1" nach Anlage 3

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebene Bekleidungselemente gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-758 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:.....

Bekleidungselemente aus den Keramikplatten "NBK TERRART-LARGE"
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 7